

Diffamierte Minderheitensprache: Slowenisch in Kärnten - die Sprache des Feindes

Gstettner, Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gstettner, P. (1989). Diffamierte Minderheitensprache: Slowenisch in Kärnten - die Sprache des Feindes. In H.-J. Hoffmann-Nowotny (Hrsg.), *Kultur und Gesellschaft: gemeinsamer Kongreß der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Zürich 1988 ; Beiträge der Forschungskomitees, Sektionen und Ad-hoc-Gruppen* (S. 470-472). Zürich: Seismo Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-146846>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Publika, der Argumentation für oder gegen Positionen, der Plausibilisierung oder Entplausibilisierung von Entscheidungen, der Legitimation oder Delegitimation von Einstellungen und Weltanschauungen, der Emotionalisierung von Sachverhalten, der Evokation von Zustimmung oder Ablehnung, der ideologischen Besetzung semantischer Felder usw. Der Zwischenruf ist, kurz gesagt, ein Element symbolischer Politik; d. h. auch und gerade an ihm wird deutlich, dass es im politischen Diskurs zum wenigsten darum geht, etwas auszuhandeln, also irgendwelche Gegner dazu zu bringen, womöglich ihren Standpunkt zu wechseln, dass es vielmehr darum geht, Parteigänger zu ermutigen, Sympathisanten zu aktivieren, Unentschlossene für sich zu gewinnen und Kritiker zu diskriminieren.

Jenseits seiner, Kontrahenten und Gesinnungsfreunde betreffenden, quasi instrumentellen Funktionen in der politischen Auseinandersetzung verweist der Zwischenruf, jeder Zwischenruf, auch nachdrücklich auf den zwischenrufenden Akteur selber - als ein probates, wenngleich nicht ganz 'ungefährliches' Mittel *öffentlicher Selbstdarstellung* (wemgegenüber auch immer): Der Zwischenrufer zeigt an, dass er ein guter Zuhörer und fixer Denker ist, der die zur Debatte stehende Thematik beherrscht und so in der Lage ist, Widersprüche einzuklagen, Schwachstellen aufzudecken, Fehler zu korrigieren, Zustimmung markant zu signalisieren, Hochachtung überzeugend zu bekunden, Standhaftigkeit zu demonstrieren, dass er also ein kenntnisreicher politischer Kopf ist, der Scharfsinn und Durchsetzungsvermögen, Kompetenz und Courage, Engagement und Witz beweist.

Der Zwischenrufer realisiert - so würde ich sagen - in der knappsten Form exemplarisch die *expressive* Funktion politischen Redens: Sich als Repräsentant von Parteien und Interessengruppierungen glaubwürdig zu machen bzw. glaubwürdig zu erhalten, Zuverlässigkeit und Wichtigkeit zu bekunden und sich so gleichsam 'beiläufig' (einmal mehr) einen kleinen Vorteil im Spiel um die Macht zu verschaffen. Die *generelle* Politik des Zwischenrufs besteht m. E. also darin, zu Zeit- und Aufmerksamkeitslasten eines anderen Akteurs den Zwischenrufer 'interessant' zu machen, Eigeninszenierung in der Grauzone des institutionell approbierten kommunikativen Verhaltens zu betreiben. Erst wenn wir hypostasieren, dass jeder parlamentarische Zwischenruf zumindest auch - und gelegentlich eben nur - der Selbstdarstellung des Zwischenrufers dienen könnte, bekommt dieses Phänomen insgesamt - und nicht nur in Teilen - *Sinn*.

Diffamierte Minderheitensprache: Slowenisch in Kärnten - die Sprache des Feindes

Peter Gstettner (Klagenfurt)

An einem konkreten Beispiel wird die These überprüft, weshalb die Zurechnung zu einer ethnischen Minderheit heute einem gesellschaftlichen Differenzierungs- und Mobilisierungsfaktor gleichkommt und woher die (neue?) Stilisierung von Minderheiten als bedrohliche Invasionshorden stammt. Offensichtlich ist, dass mit solchen Zuschreibungen nicht nur innerhalb der EG politische Stimmung

gegen Migranten aus dem Süden und Südosten gemacht wird, sondern dass damit auch autochthone Minderheiten (wie z.B. die slowenisch sprechende Bevölkerungsgruppe in Südkärnten/Österreich) zunehmend als Auszugrenzende ins politische Kalkül passen.

Neuere gesellschaftswissenschaftliche Untersuchungen legen nahe, dass es gerade nicht die kulturellen Differenzen und auch nicht die unterschiedlichen sozialisatorisch erworbenen Qualifikationen sind, die per se "Fremdheit" definieren und Ausgrenzungspotentiale abgeben. Es dürfte viel eher das Integrationspotential der westlichen Industriegesellschaften zurückgegangen sein; das heisst, solange die Integration in die Gesellschaft durch Lohnarbeit erwerbbar war, waren z.B. die geringen kulturellen Unterschiede zwischen einem zugewanderten Arbeiter aus Sizilien und einem alteingesessenen aus Bochum praktisch unerheblich. Massstab für die gelungene gesellschaftliche Integration war für beide die vollzeiterwerbstätige Teilhabe am Prozess der gesamtgesellschaftlichen Produktion bzw. Reproduktion. Wenn aber ein Anwachsen der strukturellen Arbeitslosigkeit droht, wenn Vollzeitlohnarbeit als einziges Kriterium für die "Gesellschaftsfähigkeit" des Menschen obsolet wird (Stichworte: Schattenarbeit, Basiseinkommen ohne Arbeit etc.), dann ist mit einer "Entkoppelung" von gesellschaftlicher Wertigkeit und konkreter Arbeit und in der Folge mit der Ausdifferenzierung von neuen Kriterien zu rechnen. So kommt es zu einer Betonung des "abstrakten, politischen Bürgers", für den es jetzt bedeutsam wird, ob er sich als "Deutscher" oder als "Nichtdeutscher" bekennt, da damit gleichzeitig Ein- oder Ausschlusskriterien festgelegt sein können. So ist etwa in Kärnten das Bekenntnis bzw. die Zurechnung zur deutschen bzw. slowenischen Sprache das einzig "objektive", weil quantifizierbare Kriterium für die ethnopolitischen legislativen Massnahmen des Staates, der damit nationale Minderheiten schützen, fördern oder ausgrenzen kann.

Die hier sehr verkürzt und global angedeutete Analyse lässt sich an der ethnischen Konfliktsituation in Kärnten in einer verdichteten Form zeigen, da die Situation in diesem Land von keiner "Gastarbeiterproblematik" überlagert ist und weil sich dieses ehemals rein agrarische Grenzland zu Jugoslawien in einer wirtschaftlich labilen Lage befindet (z.B. Saisonarbeit durch expansiven Sommertourismus und hohe Jugendarbeitslosigkeit mit allen sozialen Folgeproblemen z.B. höchste Selbstmordrate Österreichs). Ausserdem ist die Geschichte Kärntens von einem verdrängten und nicht einmal ansatzweise aufgearbeiteten Deutschnationalismus geprägt, der sich heute wieder verstärkt in einer aggressiven Form gegen das "slawische Element" richtet und der als Motor für die fortschreitende Germanisierung des ehemals slowenischen bzw. zweisprachigen Gebietes fungiert.

Die historischen Kristallisationspunkte des Dramas der definitiven und faktischen Abspaltung der Minderheit sind

1918/1920: Nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zerfall der Donaumonarchie besetzten jugoslawische Truppen Südkärnten. Der militärische und ideo-

logische "Abwehrkampf" endete mit einem Plebiszit (1920), bei dem sich eine Stimmenmehrheit für den Verbleib Südkärntens bei Österreich entschied. Dennoch blieb im kollektiven Unbewussten der sog. Deutschkärntner zurück: Der Feind kommt aus dem Süden, ist Slawe und spricht slowenisch.

1938/1945: Nazideutschland hatte Kärnten nach dem "Anschluss" Österreichs zum germanischen Bollwerk gegen den Balkan ausgebaut. Die Slowenen wurden z.T. aus Südkärnten ausgesiedelt, in Konzentrationslager gebracht, politisch Verdächtige hingerichtet. Als sich 1945 die geschlagenen Nazitruppen vom Balkan kommend über Kärnten zurückzogen, stiessen Partisaneneinheiten nach und standen als Befreiungstruppen (kurz bevor die Engländer kamen) in Klagenfurt. Statt einem Befreiungsgefühl meldete sich wieder das deutschkärntner kollektive Unbewusste: Wieder "der Feind aus dem Süden", die hinterhältigen Partisanen, die aufrechte deutsche Soldaten ermordet haben - und die slowenisch sprechen.

Die in staatliche Modernisierungsprozesse eingekleidete "Politik der Ethnisierung" funktioniert heute als einseitige legistische Hervorhebung (Diskriminierung) und Ausgrenzung (Segregation) von Minderheiten. Unterhalb der Ebene der staatlichen Minderheiten-Gesetzgebung setzen sich die entsprechenden Mechanismen über den Ethnozentrismus der lokalen Amtspraxis bzw. im Erlass- und Verordnungsweg durch. So wurde etwa das Minderheiten-Schulgesetz von 1945 durch Erlässe aus den Jahren 1958/1959 diskriminatorisch enger gefasst. Seit dieser Zeit müssen nämlich im Geltungsbereich der zweisprachigen Grundschulen die Eltern, die für ihre Kinder auch einen slowenischsprachigen Unterricht wollen, eigens dazu Anmeldungen beim Schulleiter vornehmen. Die Schulbehörde wertet diese Anmeldungen bzw. Nichtanmeldungen als ethnische (sprachliche) Deklaration; Anmeldepflicht und Bekenntnischarakter ergeben dadurch alljährlich quasi eine amtliche nationale Minderheitenfeststellung. Im Herbst 1988 ist in Kärnten eine neue Sonderregelung inkraft getreten, die der Schulbürokratie ermöglicht, Grundschulklassen in "gemischtsprachige" und "reindeutsche" Parallelgruppen aufzuteilen. Eine entsprechende Lehrplangesetzesnovelle, die für die Exekution dieser ethnopolitischen Trennung notwendig war, wurde unmittelbar darauf verabschiedet. Die Klientel "Minderheit" wurde so nochmals - jetzt schulorganisatorisch - von jener Klientel getrennt, die sich nicht zur slowenischen Sprache "bekennt" bzw. die es aus Gründen drohender Stigmatisierung vermeiden will, dass die Kinder mit der anderen Volksgruppe in Sprachkontakt kommen.

Literatur:

GSTETTNER, P.: Zwanghaft Deutsch? (Drava-Verlag) Klagenfurt/Celovec 1988.